

Positionspapier des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule e.V.“ zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind

(1) Grundposition

Das Thema Familiengerechtigkeit ist für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von zentraler Bedeutung, um Folgen des demographischen Wandels wie dem Fachkräftemangel wirksam begegnen zu können. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert, gemeinsam wirkungsvolle Rahmenbedingungen und Optionen einer gelingenden Elternschaft zu erarbeiten. Für studierende Eltern fordert dieses Positionspapier einen **neuen Ansatz, der eine finanzielle Grundversorgung für studierende Eltern sicherstellt, indem bereits bestehende finanzielle Leistungen schlüssig aufeinander abgestimmt werden**. Dieser Ansatz soll langfristig auch für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen erweiterbar sein.

Studierende Eltern erscheinen uns, die sie in den Hochschulen begleiten und Vereinbarkeitsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, als überdurchschnittlich fokussiert und arbeitsorientiert. Wir begegnen hochmotivierten und bildungsaffinen jungen Erwachsenen, die mutig schon während der Ausbildung Verantwortung für Andere übernehmen. Sie sind keinesfalls „Sorgenkinder der Gesellschaft“ oder Studierende, die ihr Studium nur halbherzig verfolgen. Ihre Chancen in ihrem Lebens(ver)lauf sollten erweitert und (unnötige) Risiken für sie und ihre Kinder minimiert werden. Dazu müssen sie von staatlicher Seite besser unterstützt werden. Studierende Eltern adäquat zu fördern, ist ein notwendiger Schritt in die Zukunft, um die Chancengerechtigkeit in der staatlichen Familienförderung zu stärken.

Studieren mit Kind stellt in einer Gesellschaft, in der Menschen u. a. aufgrund langer Ausbildung immer weniger Kinder bekommen, ein zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Familienmodell dar.

(2) Sachlage

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks studieren bundesweit etwa 6% der Studierenden mit Kind(ern) und damit etwa 131.000.¹ Diese Studierenden – sowohl mit als auch ohne BAföG-Anspruch – stehen vor vielfältigen finanziellen Herausforderungen. Das Lebensmodell „Studieren mit Kind“ bewegt sich in der Schnittmenge von Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, ohne dass es als eigenes Ausbildungs- bzw. Familienmodell wahrgenommen wird. Für Studierende mit Familienpflichten gibt es deswegen im Bedarfsfall **keine Grundversorgung, die diese Lebenssituation explizit berücksichtigt**, sondern lediglich einzelne, zeitlich beschränkte sozialrechtliche Ansprüche, z.B. SGB II-Mehrbedarf während der Schwangerschaft, Leistungen aus dem Bildungspaket und Leistungen aus der Stiftung Mutter und Kind.

¹vgl. Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel Philipp/Brand, Karsten/Heißenberg, Sonja/Poskowsky Jonas (2016): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Hannover: vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, S. 25-26.

Im Einzelnen können folgende Probleme und Widersprüche auftreten:

- Eine BAföG-Finanzierung im Teilzeitstudium ist derzeit nicht möglich.
- Eine BAföG-Förderung kann auf Antrag wegen Kindererziehung über die Regelstudienzeit hinaus verlängert werden, allerdings schränken Maximalstudienzeiten wie z. B. bei Staatsexamen in Lehramt und Jura diese Möglichkeit ein.
- Einige Bundesländer erlauben es Eltern gemäß ihrer Landeshochschulgesetze bei Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit flexibel weiter zu studieren. Ein flexibles Studium während dieser Zeit schließt den Erhalt von SGB II-Leistungen jedoch aus.
- Nur Studierende, die in einem formalisierten Teilzeitstudium eingeschrieben sind, können über das Job-Center SGB II–Leistungen beantragen. Allen anderen regulär in Vollzeit Studierenden stehen nur Sozialgeld für die Kinder und der Mehrbedarf für Schwangerschaft/Alleinerziehung zu.
- Der Zugriff auf den KfW-Studienkredit ist während einer Beurlaubung vom Studium aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Wartezeit auf den Kinderbetreuungsplatz nicht möglich.
- Während einer Beurlaubung außerhalb der Mutterschutzfrist fällt das eigene Kindergeld der studierenden Eltern weg.
- Eltern, die auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg ein Studium beginnen, stoßen z. B. beim BAföG oder KfW-Kredit auf Altersgrenzen, welche die Möglichkeiten der Studienfinanzierung stark einschränken.
- Die Krankenversicherungskosten für Studierende über 30 Jahre betragen bis zu 180€ im Monat. Es besteht zwar eine Verlängerungsmöglichkeit der studentischen Pflichtversicherung aufgrund von Kindern, diese ist aus unserer Sicht jedoch nicht hinreichend bekannt.
- Bei der Einkommensberechnung zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten durch die Jugendhilfe werden verzinste Studienkredite (wie KfW) als volles Einkommen angerechnet.
- Studierende mit Kind, die 12 Monate vor der Geburt ausschließlich studiert haben, erhalten beim Elterngeld lediglich den Mindestsatz von 300 €.
- Stipendienprogramme sind bislang nicht auf die Gruppe „Studierende mit Kind(ern)“ ausgerichtet.
- Internationale Studierende können Leistungen der Stiftung Mutter und Kind beantragen. Beantragen sie SGB II-Leistungen, Kindergeld oder Elterngeld, gefährden sie die weitere Aufenthaltsberechtigung, da sie in der Lage sein müssen neben dem angemessenen Wohnraum den Lebensunterhalt von Familienangehörigen selbst zu bestreiten.

(3) Ziel

Für die **bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium** benötigen studierende Eltern mehr Transparenz, größere finanzielle Sicherheit und Flexibilität in ihrer Hochschulausbildung. Dazu ist es erforderlich, mehrere Politikfelder schlüssig aufeinander abzustimmen. Mit einem **neuen kohärenten Ansatz kann**, wie im 1. und 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung empfohlen, eine **aktive Lebenslaufpolitik zur Ausschöpfung aller Bildungspotenziale** gestaltet werden. Er soll auf ein partnerschaftliches Familienmodell abzielen, in dem beide Elternteile zuverlässig zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Eine Grundfinanzierung soll daher Studierende mit Familienverantwortung so unterstützen, dass ihnen sowohl eine Beurlaubung als auch eine zügige Aufnahme oder Weiterführung des Studiums möglich sind. Die Grundfinanzierung soll den Eltern erlauben, ihr Studium flexibel in Voll- oder Teilzeit fortzuführen, ihre Kinder zu betreuen und ggf. einer zusätzlichen Tätigkeit nachzugehen, um ihrer Familie Stabilität zu geben und ihre berufliche Entwicklung voranzutreiben.

(4) Nutzen für Staat und Gesellschaft

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familien profitieren langfristig, wenn...

- grundsätzlich die Teilhabe von Eltern an der Hochschulbildung erleichtert wird. Die Förderung eines erfolgreichen Studienabschlusses unabhängig von der Lebensphase sorgt langfristig für eine **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und reduziert Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit**.
- **Familiengründung im Studium als ein Normalfall unter anderen** angenommen wird. Hochschulen würden dadurch motiviert, ihre Infrastruktur und Studienangebote weiter familienbewusst auszugestalten und sich aktiv für ein familienfreundliches Klima einzusetzen. Ebenso profitieren Hochschulstandorte und die Region davon.
- eine **zuverlässige Studienfinanzierung** für studierende Eltern aufgezeigt wird, die zu weniger gesundheitlichem Stress für Eltern und ihre Kinder – verbunden mit den Folgekosten für Familien, Staat und Versicherungen – führt. Auch Studienunterbrechungen und -abbrüche können dadurch deutlich reduziert werden, dies schont zusätzlich öffentliche Ressourcen.
- es als Chance wahrgenommen wird, die **„Rush-hour of Life“ zu entzerren**. Davon sind besonders Akademiker_innen betroffen, die die Familiengründung erst nach dem Berufseinstieg beginnen.² Familiengründung im Studium kann spätere berufliche Unterbrechungen durch Elternzeiten reduzieren helfen.

(5) Forderung

Der Best Practice-Club „Familie in der Hochschule e.V.“ fordert den Einsatz einer **ressortübergreifenden Arbeitsgruppe** mit Vertreter_innen von Hochschulen, dem Deutschen Studierendenwerk, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Krankenkassen sowie der Wirtschaft. Die Arbeitsgruppe soll im Sinne einer akti-

² vgl. Bertram, Hans / Deuffhard, Carolin (2015): „Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft“, Berlin: Budrich UniPress

ven Lebenslaufpolitik die besondere Situation von studierenden Eltern **analysieren** und darauf aufbauend einen **neuen Ansatz entwickeln, der die aufgezeigten Probleme und Widersprüche reduziert und studierenden Eltern eine zuverlässige Planungsperspektive für ihr Studium ermöglicht.**

Weiterhin regt „Familie in der Hochschule e.V.“ an, die **Forschung** in diesem Bereich zu fördern und auszuweiten. Einige ausgewählte Aspekte hierzu sind:

- Untersuchung der Übergänge von Studierenden mit Kindern vom Studium in den Arbeitsmarkt.
- Einfluss von familienfreundlichen Hochschulkonzepten auf die Mobilität von Studierenden mit Familienverantwortung, auf Rekrutierungs- und Internationalisierungserfolge von Hochschulen, auf die Förderung von Bildungs- und Karrierewegen unter Geschlechtergesichtspunkten oder auf Ansätze des lebenslangen Lernens.
- Längsschnittuntersuchungen zu hochschulnaher Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Forschungen zur frühkindlichen Entwicklung und Bildung.

Die Ergebnisse dieser Forschung könnten in Bildungs- und Arbeitsmarktberichte sowie in den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aufgenommen werden.

Kontakt:

Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“

info@familie-in-der-hochschule.de

www.familie-in-der-hochschule.de

Autorinnen:

Christiane Harmsen, Universität Konstanz

christiane.harmsen@uni-konstanz.de

Beatrice Lidl, Universität Augsburg

Beatrice.Lidl@zbe.uni-augsburg.de

Unter Mitarbeit von:

Christian Müller-Thomas, U Erlangen-Nürnberg

Katrin Sorge, PH Schwäbisch Gmünd

Gabriele Pfeiffer, TU Darmstadt

Lucia Maack, ASH Berlin

Tanja Edelhäuser, U Konstanz

Dörte Esselborn, U Potsdam

Jeannette Kratz, TU Dortmund

Bettina Kretschmar, FH Südwestfalen

Marlies Piper, Studierendenwerk Seezeit Konstanz

Linda Wilken, Studentenwerk Hannover